

2800/J XXI.GP
Eingelangt am: 13.09.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Reindl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Absperrgitter

Bei bestimmten Einsätzen, bei denen gefährliche Übergriffe zu erwarten sind, verwendet die Exekutive Absperrgitter.

Hinweisen zufolge werden diese Absperrgitter allerdings nicht nur bei dienstlichen Anlässen eingesetzt, sondern werden auch bei Veranstaltungen an private Personen kostenlos verliehen. Da es aber auch private Unternehmer gibt, welche Absperrgitter zu einem Preis von ä S 75,- pro Laufmeter vermieten, entsteht hier eine Wettbewerbsverzerrung bzw. eine Benachteiligung gegenüber den privaten Unternehmern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Bei welchen Landesgendarmereikommanden und Bundespolizeidirektionen werden Absperrgitter gelagert?
2. Wie oft wurden diese Absperrgitter im Jahr 2000 und 2001 verwendet und zu welchem Zweck jeweils?
3. Ist es richtig, daß diese Absperrgitter von der Exekutive auch an private Veranstalter unentgeltlich weitergegeben wurden? Wenn ja, wie oft und zu welchen konkreten Zwecken? Wenn nein, welche Miete ist von einem Privaten für solche Absperrgitter an die Exekutive zu zahlen?
4. Wer ist im Konkreten zuständig für die „Vermietung“ von Absperrgittern?